

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger)

Verlags- und
Redaktions-Office:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlags- und
Redaktions-Office:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 12.

Dienstag, 15. Januar 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Ladger bei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Besteller frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgen-Aufnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Janger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichsgesetzblatt Seite 361 Nr. 1 — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat December vorigen Jahres festgesetzte und um 5 vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwörtern innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate Januar dieses Jahres an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende Rastfoursage beträgt

7 M. 65 Pf. für 50 Mio Hafer,
3 " 67 " " 50 " Heu,
2 " 70 " " 50 " Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 14. Januar 1901.
D. 10. Dr. Hagemann. Rath.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat auf Blatt 364 im Handelsregister für seinen Bezirk die am 1. Januar 1901 errichtete offene Handelsgesellschaft
Haase & Gängel in Röderau,
und als deren Gesellschafter die Kolonialreiter
Herrn Karl Hermann Haase in Röderau
und
Herrn Ernst Eduard Gängel in Riesa
eingetragen.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 15. Januar 1901.

Neuerdings haben wieder Anschlag an das Fernsprechnetz erhalten unter

- Nr. 125 C. Parzant Riesa,
- 126 D. Heibich (Wolff Richter Nachf.), Bahradhlig.,
- 127 W. Heibich, Gärtner,
- 128 D. Varsch, Seltengeschäft,
- 129 D. Bachmann, Gasthof Langenberg,
- 130 Königl. Proviantamt Riesa,
- 131 A. Ehlme, Kojischlächter, Gröba.

Hierzu 1 Nebenstelle zu Nr. 87 (A. Schulze, Rathshof) Stadtpark-Restaurant.

Se. Maj. der König empfing am Sonntag im Residenzschloß zu Dresden den Präsidenten und die Mitglieder des am 3. Januar d. J. errichteten Königl. sächsischen Oberverwaltungsgerichtes und danach Frau von Kommerzienrath auf Gröba, welche dem Monarchen für die Verleihung des Ehrenkreuzes ihren Dank abgab.

Der angeordnete Maskenball im Saale des Hotel Gypfner kann erst Dienstag den 12. Februar stattfinden, da am 11. Februar der Saal anderweit vergeben ist.

Statistische Mittheilungen von Riesa mit Poppitz und Wergendorf aus dem Jahre 1900:

1. Gebauert worden sind 442 Kinder (1899 443 Kinder) darunter aus Poppitz 42 und aus Wergendorf 1.
2. Konfirmirt worden sind im Ganzen 279 Kinder, nämlich 130 Knaben und 149 Mädchen, darunter 23 aus Poppitz und Wergendorf. 2 dieser Konfirmanten sind wegen Krankheit nachträglich am 1. Pfingstfesttag konfirmirt worden. 1899 sind im Ganzen 248 Kinder konfirmirt worden.
3. Aufgeboren worden sind 141 Paare (1899 147 Paare), davon hier getraut 80 Paare (1899 91 Paare).
4. Beerdigt worden sind 247 Personen, darunter aus Poppitz 14 und aus Wergendorf 1. 1899 sind 295 Personen hier beerdigt worden.
5. Kommunizirt haben 5460 Gemeindeglieder, nämlich 3064 männliche und 2396 weibliche, darunter 261 (130 + 131) im Hause. Von diesen 5460 Kommunizanten gehörten 3905 (1572 männliche und 2333 weibliche) der Pöppitzgemeinde und 1555 (1462 männliche und 63 weibliche) der Riesaer Gemeinde an. — 1899 haben im Ganzen 4838 Gemeindeglieder kommunizirt, nämlich 3513 aus der Pöppitzgemeinde und 1325 aus der Riesaer Gemeinde.

Die Seelenzahl der Evangelischen in Riesa mit Poppitz und Wergendorf beträgt nach der letzten Volkszählung ungefähr 13 600.

Die neue sächsische Anleihe im Betrage von 60 Millionen Mark hat das Konsortium zum Kurs von 82,60 übernommen. Die letzte Emission 3 prozentige sächsische Rente vom vergangenen Jahre im Betrage von 51 1/2 Millionen Mark erfolgte zum Kurse von 83 1/2.

Wie mitgetheilt wird, hat infolge der von der rumänischen Regierung angeordneten Sanitätsmaßnahmen wegen des in Konstantinopel konstatierten Pestalles der Personenverkehr mit Konstantinopel über die rumänischen Bahnhöfe eingestellt

werden müssen. Die Orient- und Ostsee-Expreszüge verkehren infolgedessen nur noch bis und ab Bukarest. Auch der Durchgangszug Berlin—Konstantinopel über Venedig kann nur noch zwischen Berlin und Budapest geführt werden. Eisenbahnsichtig werden daher bis auf Weiteres auch direkte Fahrten nach Konstantinopel und Konstantinopel über Rumänien nicht mehr verkehren.

Im Militärgericht Dresden. Vor dem Kriegsgericht unter Vorsitz des Herrn Major Wähl hatte sich wegen gefährlicher Körperverletzung der frühere Dachdecker, jetzt Soldat der 6. Komp. des 6. Inf.-Reg. Nr. 105 in Straßburg, Otto Franz Wächter zu verantworten. Dem 1880 in Strebla geborenen, bisher unbescholtenen Angeklagten wird nach der Anklageverfügung zur Last gelegt, am 13. Juli v. J. vor der Restauration „zur goldenen Höhe“ in Strebla, woselbst W. bis zu seinem Diensttritt gewohnt hat, in Gemeinschaft mit seinem Cousin Oskar Wächter, der sich zur Zeit in Chlusa aufhält, und dem Handarbeiter Eickert den Schlosser Grenzlin durch Schläge mißhandelt zu haben. W. stellt das ihm zur Last gelegte in Abrede, jedoch sich die Vorladung und Vernehmung einer Anklage weigern zu lassen. Die Beweisaufnahme ergab die Schuld und erkannte der Gerichtshof auf 1 Monat Gefängnis.

Die Staatsbahn-Verwaltung hat jetzt Anweisung gegeben, daß in den Personenwagen künstliche Karten: Verwaltungsbereich der Königl. Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen nicht mehr angebracht und die jetzt darin befindlichen durch die Verhältnisse gelegentlich entfernt werden, so daß sie bis Ende des Jahres 1902 aus allen Personenwagen beseitigt sind.

Bezüglich der Ausbildung von postlagernden Sendungen bestimmt die Postordnung, daß sie den Empfänger ausgestellt werden, wenn er sich meldet und auf Erfordern ausweist. Welche Papiere als hierzu geeignet und ausweisend anzusehen sind, war bisher nicht bestimmt vorgeschrieben, so daß die Beamten häufig zu den verschiedenartigsten Einschickungen gleichwertiger Papiere gelangten, was zu mancherlei Unannehmlichkeiten geführt hat. Neuerdings sind hinsichtlich der Ausweise folgende Bestimmungen getroffen worden: Zur Empfangnahme gewöhnlicher postlagernder Briefsendungen bedarf es in der Regel eines besonderen Ausweises nicht, während alle sonstigen Postsendungen mit dem Vermerk „postlagernd“ nur verabsichtigt werden, wenn der Empfänger seine Berechtigung zur Empfangnahme genügend nachzuweisen vermag. Der Nachweis kann entweder durch das Zeugniß einer bekannten, vertrauenswürdigen Person, deren Zahlungsfähigkeit außer Zweifel steht, oder durch Ausweis-papiere erbracht werden. Von Behörden für bestimmte Personen ausgestellte Ausweis-papiere, die eine Personalbeschreibung, eine beglaubigte Photographie oder die eigenhändige Unterschrift des Inhabers enthalten, wie Pässe, Papiere, Gewerbelegitimationskarten, Wanderverweisescheine, Radfahrerkarten u. s. w., sind als Ausweis anzusehen, wenn die Person des Vorzeigers mit der Beschreibung oder Photographie oder seine Namensunterschrift mit der Unterschrift auf dem Ausweis-papier übereinstimmt und zu Zweifeln über den rechtmäßigen Besitz des Papiers kein Anlaß vorliegt. Inwiefern andere Papiere, namentlich solche, die von Behörden für bestimmte Personen ohne Personalbeschreibung u. s. w. ausgestellt sind, wie Patente, Befähigungen, Diplome, Gläubigerpapiere, Jagdscheine u. s.

w. als genügender Ausweis anzusehen sind, hat der Ausgabebeamte nach pflichtgemäßer Prüfung der begleitenden Umstände in jedem einzelnen Falle bei eigener Verantwortlichkeit zu entscheiden.

Gröba, 15. November. Das seltene Fest der goldenen Hochzeit zu feiern, war vorigen Sonntag den Münchischen Eheleuten hier vergönnt. Der Theilnahme von Angehörigen, Verwandten und Freunden schloß sich eine gottesdienstliche Feier im Hause an, bei welcher unter längerer Ansprache und Chorgesang das Jubelpaar aufs Neue eingeseget und für den Rest ihrer irdischen Pilgerfahrt das Gelübde gegenseitiger Treue abgelegt wurde. Als bemerkenswerth sei erwähnt, daß die Jubelbraut noch im Schmucke ihres braunen Haars den Festtag erlebte. Gott schenke dem werthen Paare einen fröhlichen und gesegneten Felerabend ihres arbeitsreichen Lebens!

Wittenberg. In einem Lazarethwagen, welcher der Gemeinde von der Verwaltung des Truppenübungsplatzes zur Verfügung gestellt war, wurde das vor 3 Tagen im Walde aufgefunden und seit erstarre Mädchen am Sonntag dem Riesaer Stadt Krankenhaus zugeführt. Da in die anfangs gefühllosen Hände und Beine, wenn auch in schwacher Weise, etwas Beweglichkeit und Gefühl zurückgekehrt ist, so ist Hoffnung vorhanden, daß das Mädchen vor einer Amputation bewahrt bleibt.

Großenhain, 15. Januar. Die Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen hat kürzlich in einer Zuschrift mitgetheilt, daß „in nicht allzuferner Zeit die Zusammenlegung der beiden Großenhainer Bahnhöfe erfolgen wird.“ Wahrscheinlich macht sich die Zusammenlegung infolge des beschriebenen Baues der sogen. Nordostbahn nöthig. — Bei einem Brande in Pertz, bei dem zwei Eheleute in Flammen angingen, verbrannten sieben Schweine, die in dem in einer Scheune befindlichen Stall untergebracht waren. — In Rerschowitz hatte eine Mutter ihren 6-jährigen Sohn in der Stube eingeschlossen. Dieser setzte sich an den Ofen, die Kleider fingen Feuer und der Kleine erlitt so schwere Brandwunden, daß er starb.

Riesa, 14. Januar. Ueber schwere Gasvergiftung in Folge Gasrohrbruches berichtet das Tbl.: Der anhaltende starke Frost, welcher immer tiefer in das Erdreich eindringt, veranlaßt in den letzten Tagen schon mehrfache Beschädigungen an der städtischen Gasrohrleitung. Die dadurch notwendig werdenden Reparaturarbeiten wurden auch sofort ausgeführt, beanspruchten jedoch viel Zeit, da das steinharte gefrorene Erdreich sich nur schwer bearbeiten läßt. Im Laufe des Sonntags wurde auch in der Lessingstraße im Triebischthale erheblicher Gasgeruch wahrgenommen. Von einigen Anwohnern wurde dies auch der Polizei gemeldet, von hier aus die Meldung an die Gasanstalt weitergegeben. Abends gegen halb sechs Uhr wurde darauf mit den Arbeiten zur Auffindung der Bruchstelle begonnen und diese Arbeiten wurden auch während der Nacht fortgesetzt, führten aber unter den erschwerten Umständen zu keinem Resultat. Während der Nacht ist nun das entwichene Gas in mehrere Häuser der Lessingstraße eingedrungen und hat die im Parterre schlafenden Personen mehr oder weniger betäubt. Besonders

Angeregter Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Stählen.
Riesa, den 12. Januar 1901.

Königliches Amtsgericht.

Geldbuße.

54.

Das Schuttabladen, sowie das Ausladen von Rische und anderen Abfällen ist nach § 29 der Straßenpolizeiordnung für die Stadt Riesa vom 2. Dezember 1899 nur an den von Stadtrath oder von berechtigten Privatpersonen hierzu bezeichneten Stellen erlaubt. Diese Bestimmung wird sehr oft nicht beachtet; man hat z. B. jüngst Rische auch an den Abfuhren der Johna aufgeladen.

Es wird vor dem Ausladen von Rische an unerlaubten Stellen ermahnt und mit dem Hinweis darauf gewarnt, daß Zuwiderhandeln nach § 57 der Straßenpolizeiordnung Geldbuße bis zu 60 Mark — oder Haft bis zu 14 Tagen zu erwarten haben.

Der Rath der Stadt Riesa, am 15. Januar 1901.

Bürgerm. Voeters.

54.

Donnerstag, den 17. d. Mts. 10 Uhr B. soll in Kaserne IV am Weidner Wege ein unbrauchbares Dienstpferd

öffentlich versteigert werden.

I. Abtheilung 6. Feldartillerie-Regiment No. 68.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten und bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.